

Abschied vom Mythos der Mutterbindung

Der Scheidungsfilm "Kramer gegen Kramer", ein Rührstück, trifft einen Nerv: Immer erbitterter wird auch vor deutschen Familiengerichten um das Sorgerecht gestritten. Die Väter, ihrer Erzieherrolle bewußter geworden, wollen die Kinder im Scheidungsfall der Mutter nicht kampflos überlassen. Und die Verhaltensforscher fanden heraus: Das Klischee von der psychischen "Nabelschnur" zwischen Mutter und Kind ist überholt.

Es schlägt aufs Gemüt, geht ans Herz, das Ehescheidungs-drama "Kramer gegen Kramer", mit dem Kulleraugen-Steppke Billy, der hin- und hergerissen wird zwischen den zerstrittenen Kramer-Eltern: "Kreidekreis" 1980.

Da gehe endlich auch "mal wieder die ältere Generation, die Leute über 25, Gott sei Dank" ins Kino, registrierte Theaterleiter Ludwig M. Teschauer vom "Kröpcke" in Hannover. Der Film komme "absolut gut an".

Dabei war zuvor ein wahres Wechselbad von Kritiken über den "Kramer"-Film hereingebrochen. Geradezu hymnisch hatten ihn Amerikas Kritiker bejubelt: "Feinsinnig, witzig, bewegend, höchst intelligent" -- die "New York Times" druckte gleich ein halbes Dutzend Artikel über Hintergründe und Seitenaspekte zu der Geschichte vom Vater mit dem Sohne.

Das sei "der anrührendste Film des Jahres '79", schwärmte "Time", und zugleich "die glaubhafteste Vater-Sohn-Beziehung, die man je in einem amerikanischen Film gesehen hat". Kein anderer wird diesmal so viele "Oscars" einheimen: beste Darsteller, bestes Drehbuch, beste Regie ... Der Verleih meldet Rekordziffern: Weit über 60 Millionen Dollar wurden seit dem Start Mitte Dezember letzten Jahres eingespielt.

Seit vorletztem Wochenende läuft "Kramer gegen Kramer" auch in den Großstädten der Bundesrepublik -- und es hagelte Verrisse: "gefühlsschwanger", "süßlich", "schönfärberisch", "Hollywood-Rührstück", "Schnulze".

Aber auch den deutschen Kritikern war nicht entgangen, welche "auffällige Interesse die Öffentlichkeit" an dem Film und seinem Thema nahm; an der Story vom karrieresüchtigen PR-Mann Ted Kramer, den seine Frau, auf der Flucht vor dem Trott der modernen "Kleinfamilie", mit dem sechsjährigen Billy allein läßt und der sich dann, unter Verzicht auf berufliche Karriere, um den Jungen kümmert: lernfähig, fürsorglich, "ein Daddy wie im Bilderbuch" (siehe Titelbild).

Millionen Amerikaner haben das "versiert gemachte Melodram", wenn es denn eins ist, inzwischen gesehen, haben Tränen vergossen wie einst in der "Love Story". Zerdrückte Taschentücher, feuchte Augen auch in den deutschen Kinos: "Dieser Film", fanden die "Bild"-Leser nach einer Vor-Aufführung, "kann Ehen retten."

In den USA hat "Kramer gegen Kramer" die Medien beschäftigt wie kein anderer Filmstoff seit "Krieg der S.39 Sterne": Fernseh-Interviews mit den Hauptdarstellern Dustin Hoffman und Meryl Streep, die viel Persönliches bei den Dreharbeiten eingebracht hatten (Dustin Hoffman betreibt seine eigene Scheidung); Hintergrundberichte und Titel-Stories über die Rechtsprechung im Kampf um das Sorgerecht, über die Entwicklungspsychologie von Scheidungskindern und über die sich ändernde Rolle des Vaters in der Erziehung.

In den Vereinigten Staaten gibt es eine zunehmende Zahl von Vätern, denen bei der Scheidung das Sorgerecht zuerkannt wird; Väter, wie die "New York Times" notierte, "die ihre Verantwortung für die Kinder nicht nur nach (Unterhalts-)Dollars bemessen wollen". Sie ziehen tatsächlich auf eigene Kappe ihre Kinder groß -- "und der Blitz hat trotzdem nicht in die Küche eingeschlagen". Fast eine Million amerikanischer Kinder unter 18 Jahren, darunter etwa 50 000 noch im Vorschulalter, lebt bei ihren Vätern.

Die Situation in der Bundesrepublik ist der amerikanischen vergleichbar, in mancher Hinsicht sogar noch verschärft. Auch in Westdeutschland ist ein immer größerer Prozentsatz von Vätern im Scheidungsfall bereit um das Sorgerecht zu kämpfen -- und die Schlacht um die Kinder wird vor deutschen Familiengerichten noch erbitterter geführt als in den USA.

Mit dem neuen Scheidungsrecht, seit vorletzter Woche als verfassungskonform etabliert, sind die Kinder erst recht zum Streitpunkt zwischen den verfeindeten Eltern geworden -- in der Rolle von "Geiseln, die bares Geld wert sind" (so die Juristin Eva Marie von Münch in der "Zeit").

Die "schmutzige Wäsche", die früher um die Frage nach dem "Verschulden" vor dem Scheidungsrichter gewaschen wurde, wird jetzt in den Schriftsätzen der Anwälte ausgebreitet, wenn vor den Familienrichtern um das Sorgerecht gestritten wird. Denn nach dem neuen Scheidungsrecht gilt: Wer die Kinder zu erziehen hat und deshalb nicht selber Geld verdienen kann, bekommt vom geschiedenen Ehepartner Unterhalt, auch für sich selbst.

Daß die Kinder "zum Objekt ehelicher Konkurs-Streitigkeiten" werden, sei im neuen Familienrecht "angelegt, wenn nicht sogar nahegelegt", kritisierte die "Deutsche Zeitung" in einer Rückschau auf die zweieinhalbjährige Praxis des neuen Eherechts.

Den Ausschlag beim Streit um das Sorgerecht soll nach dem Gesetz das "Kindeswohl" geben, ein juristisch unscharfer Begriff, der auch in der neuen, seit dem ersten Januar dieses Jahres geltenden Fassung der Sorgerechtsparagrafen nicht klarer präzisiert werden konnte.

Psychologen und Sozialfürsorger, Richter und Gutachter sollen ihn im Einzelfall mit Inhalt füllen. Doch bislang lassen westdeutsche Gerichte, nur in Grenzen bereit, sich in die Problematik des Einzelfalles zu vertiefen, eine "Automatik" bei der Übertragung des elterlichen Sorgerechts walten, wie der Stuttgarter Rechtsanwalt Volker Rabaa kritisierte: "Da ist von vornherein eine Rollenverteilung

vorprogrammiert." Ohne gründliche Prüfung erhalten bei der Scheidung in den meisten Fällen "ganz pauschal" die Mütter das Sorgerecht.

Eineinhalb Jahre, so die Film-Story "Kramer gegen Kramer", bleibt die Mutter des kleinen Billy, um "sich selbst zu finden", der Familie fern, überläßt dem Vater die tägliche Sorge für den Sechsjährigen. Dann kehrt sie, nach erfolgreicher Psychotherapie und mit einem einträglichen Job, nach New York zurück und klagt um das Sorgerecht für ihren Sohn -- es wird ihr zugesprochen.

Ob der Film in diesem Punkt realistisch sei, wurde in Amerika heftig diskutiert. Die Antwort hieß: nach den Gepflogenheiten der New Yorker Gerichte, eher nein; Billy würde, nach den eineinhalb Jahren, wohl beim Vater bleiben.

Bei westdeutschen Gerichten, mit Ausnahme einiger progressiver Familienrichter, würde der Fall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit so ausgehen wie im Film. Denn hierzulande entspricht es noch immer "gefestigter Rechtsprechung, daß ein kleines Kind in der Regel in seiner leiblichen Mutter die zuverlässigste, der größten Geduld fähige Betreuerin hat" -- so ein geradezu klassischer Sorgerechts-Spruch des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom September 1977.

Den "Mütter-Bonus" nennt es die Hamburger Psychiatrie-Professorin Hedwig Wallis, häufig mit Sorgerechtsgutachten befaßt: Erst "allmählich" kämen S.42 Gerichte und Jugend-Psychiater "davon ab".

Zwischen 30 und 35 Prozent liegt der Anteil derjenigen Väter, welche die "Bereitschaft und Möglichkeit signalisieren", nach einer Ehescheidung das Sorgerecht für ihre Kinder zu erstreben, so ermittelte die in München ansässige "Interessen- und Schutzgemeinschaft Unterhaltspflichtiger Väter und Mütter" (ISUV).

Jedoch: Mehr als die Hälfte der sorgerechten Väter resigniere -- "auf Grund negativer Erfahrungen mit einer väterfeindlichen Rechtsprechung" -bereits in den Vorgesprächen bei ihrem Rechtsanwalt.

Die Realität bei westdeutschen Familiengerichten bezeichnet der Verband als "unerträglich": In 94 Prozent aller Fälle wird das Sorgerecht nach Ehescheidung auf die Mutter übertragen. ISUV-Kommentar: "In mindestens zehn Prozent der Fälle dürfte dies dem Kindeswohl grob zuwiderlaufen."

Der "Muttermythos" bei westdeutschen Familiengerichten, so stellen die Beobachter übereinstimmend fest, sei noch weithin ungebrochen. Festgefügte Rollenklischees wirken da fort -- wider die besseren Einsichten der modernen Entwicklungspsychologie und ungeachtet der Strukturveränderungen in der Familie.

Daß Feministinnen den "Kramer"-Film heftig attackierten (Marielouise Janssen-Jurreit im SPIEGEL: "Ohrfeige für die Frauenbewegung", "Publikumsbelügung"), konnte nicht überraschen.

Wie der "Zauberlehrling" im Goethe-Gedicht, der den Besen, den er rief, nicht wieder los wird, so hat

die Frauenbewegung den Vater mit seinem neuen Rollenverständnis selbst provoziert, der nun vor Gericht gegen den Allein-Anspruch der Mutter auf die Kinder protestiert: War es Verabredung, daß der Mann während der Ehe sich stärker in der Erziehung engagiert, sich möglichst halbe-halbe um die Kinder kümmert, warum soll diese Abrede dann nach der Scheidung nicht mehr gelten?

"Wenn es in einem Scheidungsprozeß um das Sorgerecht für die Kinder geht", schrieb der New Yorker Scheidungsanwalt Daniel D. Molinoff, "werden Väter rücksichtslos diskriminiert" -- genau den umgekehrten Vorwurf hatten die an Kinder und Küche gefesselten "Nur-Hausfrauen" den aushäusigen Männern einst gemacht.

Nun gibt es den "Nur-Hausmann", der die Pampers wickelt, während Mutter die Kohle ranschafft, und der sich dabei gar nicht schlecht fühlt. Behält er das Sorgerecht, wenn die Ehe zu Bruch geht? Nach deutschem Richterverständnis vom "Kindeswohl" -- höchst fraglich.

Doch nicht nur in der reinen, gleichsam kristallinen Form des "Hausmannes" hat sich die Rollenänderung zwischen Vätern und Müttern vollzogen. Auch sonst stimmt das Bild von der Familie, wie es den meisten Richtern und Jugendfürsorgern offenbar noch vorschwebt und wie es den "stereotypen Entscheidungen" (Anwalt Rabaa) in Sorgerechtsfällen zugrunde liegt, mit der Realität nicht mehr überein.

Das Eltern-Kinder-Gespann mit traditioneller Arbeitsteilung -- Vater verdient, Mutter zieht groß -- wird in dieser Gesellschaft (und ebenso in den USA) bald eher die Ausnahme sein als die Regel: Schon jetzt steht rund ein Drittel (1976: 32,9 Prozent) aller Ehefrauen mit Kindern unter sechs Jahren im Beruf. Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen mit Kindern bis zu 15 Jahren: annähernd 40 Prozent.

Und ebensowenig wie diese Veränderung der sozialen Wirklichkeit wurde bislang zur Kenntnis genommen, was die moderne Kinderpsychologie über die Rolle des Vaters in der Entwicklung vor allem von Kleinkindern zutage gefördert hat: Die weitverbreitete und noch tief verwurzelte Vorstellung, es gäbe ein besonderes, einzigartiges und biologisch determiniertes Band zwischen Mutter und Kind, hat sich schlicht als falsch erwiesen.

Diesen Befund lieferten Psychologen und Sozialforscher mit solcher Klarheit erst in den letzten Jahren. Eine "enorme" Zahl von Untersuchungen über die Mutter-Kind-Beziehung sei in den Bibliotheken gestapelt, konstatierte die Freiburger Psychologin Heidi Pohle-Hauß in einer 1977 erschienenen Studie -- aber nur "spärlich" sei dagegen die psychologische Fachliteratur zum Thema Väter und Kinder.

Das hat sich geändert. Seit Mitte der siebziger Jahre gingen vor allem amerikanische, neuerdings auch westdeutsche Forschungsinstitute daran, die bislang wenig erkundeten Interaktionen zwischen Vätern und Kindern, speziell im Säuglingsalter, zu untersuchen.

Geradezu von einer "Renaissance der Kinderforschung" spricht der S.45 Münchner Kinderpsychologe Wassilios E. Fthenakis (siehe Interview Seite 55). Unumstößlich, so der Münchner Forscher, sei

nunmehr die "wissenschaftliche Erkenntnis, daß die allgemein verbreitete Annahme einer ausschließlichen Mutter-Kind-Bindung im ersten Lebensjahr des Kindes nicht zutreffend ist".

Von einem wahren "Boom" in der Vater-Forschung berichtete letztes Jahr das Kölner Fachblatt "Medizin heute". Und die in Hamburg erscheinende Psychologie-Zeitschrift "Warum]" stellte in ihrer Februar-Ausgabe, etwas zugespitzt, die Frage: "Männer -- die Mütter von morgen?"

Anders als die meist weltanschaulich und vom psychoanalytischen Denkansatz geprägten Arbeiten noch in den sechziger Jahren suchten nun die Wissenschaftler, was sich zwischen Vater und Kleinkind abspielt, mit den Methoden der modernen Verhaltensforschung zu erkunden.

Zuerst in US-Labors, aber neuerdings auch beispielsweise im Münchner Max-Planck-Institut für Psychiatrie beobachteten Forscher mit Hilfe von Tonband-Protokollen und Video-Geräten erstmals minutiös, in welchen Formen sich Zuwendung eigentlich zwischen Vater und Säugling abspielt. Video-Bandaufnahmen werden später im Labor mit einem Siebentel der Originalgeschwindigkeit abgespielt: Bewegungen, Lautäußerungen, Körperkontakte und Mimik der Versuchspersonen lassen sich dann exakt analysieren.

Vorläufiges Ergebnis dieser Versuchsreihen: Die väterlichen Reaktionen auf das Kleinkind sind denen der Mutter "sehr ähnlich" (so der Münchner Verhaltensforscher Hanus Papousek), folgen aber in bestimmten Eigenheiten einem "für den Vater charakteristischen, eigenen Muster" (so das Fazit entsprechender Forschungen am Children's Hospital Medical Center in Boston).

Ein anderes Forscherteam in Princeton (US-Staat New Jersey) erkundete mittels Videogerät monatelang das typische Abendbrot-Verhalten zwischen Eltern und Kindern bei insgesamt 50 Familien.

Mit Blutdruckmesser und Lügendetektor wurden Väter und Mütter an einen Stuhl gefesselt -- bei einem Experiment an der University of Wisconsin: Den Versuchspersonen wurde vom Videoband das Wehgeschrei eines fünf Monate alten Babys hereingespielt.

Das Wimmern und Brüllen nimmt kein Ende, und siehe da: Bei allen Versuchspersonen (148 wurden getestet) steigen Puls und Blutdruck gleichermaßen, alle werden unruhig, geraten in Sorge und Aufregung -- ohne Unterschied, ob Vater oder Mutter.

Jeder dieser Untersuchungen mag nur die Bedeutung eines Mosaiksteines zukommen. Aber alle zusammen fügen sich zu der Erkenntnis, die Professor Lee Salk, Kinderpsychologe und Psychiater am Cornell University Medical College und Präsident der Sektion Kinderpsychologie bei der Amerikanischen Psychologischen Gesellschaft, so zusammenfaßt: "Wenn gefragt wird, welcher Elternteil ein Kind zufriedenstellender erziehen kann, so lautet die Antwort: Das Geschlecht spielt keine Rolle. Der Vater ebenso wie die Mutter kann für die Kinderfürsorge der "bessere" Elternteil sein."

Bezogen auf Scheidung und Streit um das Sorgerecht meint Salk (der selber in einem aufsehenerregenden Prozeß das Sorgerecht für seine beiden Kinder zugesprochen erhielt): "Nicht über den Verlust des Vaters oder der Mutter" müsse eigentlich bei Sorgerechtsverhandlungen gesprochen werden, sondern einzig über das, was die Scheidungskinder am meisten belastet: der "Verlust der Eltern".

"Wir sind schon nicht mehr in der Phase", erläuterte James Herzog, Psychiater an der Harvard University, "nachweisen zu müssen, daß die "Väter es genausogut können" -- die Kinder großziehen, notfalls auch ohne Mutter. Die neuere Forschung gelte vielmehr längst der Frage, was denn die spezifische Rolle des männlichen und des weiblichen Elternteils bei der Entwicklung eines Kindes sei, auf welche Weise sie einander ergänzen.

Wegweisend wurde eine Studie von Michael E. Lamb, der am Center for Human Growth and Development der University of Michigan arbeitet (und auch das Experiment mit dem schreienden Baby vom Videoband ersann).

In Lambs Studie, deren Ergebnisse 1975 publiziert wurden, hatten Mitarbeiter des Instituts sieben bis acht Monate alte Babys beim Umgang mit ihren Eltern in häuslicher Umgebung jeweils über mehrere Stunden hinweg beobachtet. Alles, was sie sahen, wurde sofort auf Tonbänder diktiert, die später durch Auszählen bestimmter Begriffe ("lächelt", "lacht", "sucht Körperkontakt") analysiert wurden.

Ergebnis: Keine Präferenz für einen der beiden Elternteile -- und das in einer Altersstufe, die nach klassischer Schulmeinung, etwa des britischen Kinderpsychiaters S.47 John Bowlby, eindeutig von einer Bindung ("Prägung") zwischen Mutter und Kind bestimmt sein soll.

Von einer ähnlichen, wenn auch anders angeordneten Versuchssituation berichtete Psychologe Fthenakis in der Zeitschrift "Bild der Wissenschaft". 60 Kinder im Alter von zehn, 13 und 16 Monaten wurden in einen sonst leeren Versuchsraum gebracht, in dem drei Personen auf Stühlen saßen: Vater, Mutter und eine dem Kind fremde Person.

Das Kind kam in die Mitte, zwischen alle Stühle und von allen gleich weit entfernt; die Erwachsenen durften nicht sprechen, dem Kind keine Zeichen geben und es nicht aufnehmen. Aber sie durften ihm zulächeln, wenn es sie anschaute.

Das Experiment wurde verschiedentlich variiert. Resultate unter anderen: "Alle Altersstufen zeigten eindeutig und bei allen Messungen eine Bevorzugung des Vaters gegenüber den Fremden." Und: "War das Kind einmal beim Vater, so verhielt es sich ihm gegenüber genauso wie zur Mutter. Die Bindung des Kindes an den Vater steht also außer Zweifel."

"Väter sind biologisch notwendig -aber sozial sind sie eine Katastrophe." Diesen Ausspruch der berühmten, 1978 verstorbenen amerikanischen Anthropologin Margaret Mead zitierte das US-Fachblatt "Psychology Today" -als klassische Umschreibung für das überkommene Vorurteil, Väter

seien, zumindest beim Umgang mit kleinen Kindern, der belächelnswert hilflose, der untalentierte Teil des Elternpaares. Generationen von Witzzeichnern haben sich, mit der Karikatur "Hilfloser Vater im Warteraum der Entbindungsstation", von diesem Vorurteil genährt.

"Unsere ganze Gesellschaft", so formulierte der amerikanische Wissenschaftler James A. Levine, "war beherrscht von der Vorstellung, daß ein enges biologisches Band zwischen Mutter und Kind die Väter weniger fähig, weniger interessiert und weniger wichtig macht für die Kinderbetreuung als die Mütter." Die Wurzeln dieser Einstellung reichen sozialhistorisch weit zurück.

Die Freiburger Psychologin Pohle-Hauß hat auf den ersichtlichen Widerspruch hingewiesen, daß "unsere Gesellschaftsordnung patriarchalisch strukturiert", aber gleichwohl "die tägliche Erziehungsroutine weitgehend an die Mutter delegiert" sei. Anders gesagt: Der "enorme idealistische Anspruch" an den Vater finde eben "keine Entsprechung in der Realität des familiären Alltags".

Erst durch Seßhaftigkeit und Besitz kam -- nach der klassenlosen Sippe der Mütter, die mangels Durchblick noch darauf verzichtet hatte, die Väter ihrer Kinder dingfest zu machen -- das Patriarchat in die Welt, mit all den Ungewißheiten, die dem Vatersein nun einmal anhaften: "Die Vaterschaft beruht überhaupt nur auf der Überzeugung; ich bin überzeugt, und also bin ich Vater" (Goethe in "Wilhelm Meister").

Unterschiedlich, je nach Kultur, Epoche, wirtschaftlichem Standard, Religion und so fort, hat sich das "Rollenspiel" von Vätern und Müttern etabliert. Die kulturanthropologischen Studien, etwa von Margaret Mead, geben darüber reichhaltig Auskunft.

Zwei Beispiele nur: Bei den Berg-Arapesh, einem auf Neuguinea ansässigen Papua-Stamm, nehmen die Eltern (nachdem sie vorher schon symbolisch das Wochenbett geteilt haben) ganz und gar gemeinschaftlich die Pflege und Erziehung der Kinder auf sich: "Die tägliche Sorge für das Kind, die Routinearbeit, die Reizbarkeit, das jämmerliche Weinen, das nicht richtig gedeutet werden kann -- all das ist den Arapesh-Männern ebenso vertraut wie den Arapesh-Frauen" (Margaret Mead).

Anders bei dem Inselvolk der Manus: Hier bemüht sich der Mann "in leidenschaftlicher Konkurrenz, ja unter Ausschluß seiner Frau" um die Zuwendung des Kindes. "Mißtrauen herrscht zwischen den Ehegatten ... Die Mutter sieht, daß ihr Kind sich ihr mehr und mehr entfremdet ..."

Auch im christlich geprägten Abendland war die Sache mit der Rollenverteilung schließlich klar. "Die S.49 Tendenz ist bekannt", notierte die Autorin Heidi Pohle-Hauß: "Das Wesen der Mutter erfüllt sich darin, die körperlichen und emotionalen Bedürfnisse besonders des kleinen Kindes zu befriedigen, während der Vater von Anfang an für die "höheren Werte" zuständig ist."

Diese, vor allem von der katholischen Moraltheologie bis heute ohne Abstriche vertretene Modellvorstellung von der Frau als "Hüterin des häuslichen Herdes", vom Mann als Inhaber des "Vateramtes" erhielt noch zusätzlichen Schub von den Verfechtern der psychoanalytischen Theorie.

Für Freudianer spielt der Vater eine Schlüsselrolle während der "ödipalen Phase", zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr, wenn der Sohn mit ihm um die Mutter konkurriert und sich deshalb mit dem Vater "identifiziert".

Aber die frühe Gefühlsbindung des Kindes an die Mutter gilt nach psychoanalytischer Lehrmeinung als "Prototyp aller späteren Liebesbeziehungen" -- der Vater hat in diesem kurzgeschlossenen Mutter-Kind-System keinen Platz und keine Funktion.

"Der Vater", formulierte Freud-Tochter Anna 1943, sei "für das Kind vor allem der "Große", "Starke", "Erwachsene"". Er vertritt dem aufwachsenden Kind gegenüber "die Forderungen der Kulturgemeinschaft"; der Mutter hingegen fällt "bei diesem Erziehungsprozeß ... die tägliche Kleinarbeit zu".

Von hier führt ein direkter Weg zur "Nabelschnurtheorie", wie sie etwa den Autoren einer jüngst erschienenen ISUV-Broschüre noch allenthalben bei Richtern und "überwiegend weiblichen Sozialarbeitern" begegnete: Skepsis gegenüber der Fähigkeit des Mannes, Kinder zu erziehen und zu betreuen, und dazu der Nachhall eines "verschwommenen Mütterlichkeitsbegriffs", der von Autorinnen wie Gertrud Bäumer ("Die Frau im deutschen Staat", 1932) geprägt und mit der massenweisen Verleihung des "Mutterkreuzes" im Dritten Reich zelebriert wurde.

Der Vater als Respekts- und Autoritätsperson -- dieses brüchige Standbild wurde in den sechziger Jahren von den Soziologen, aber auch von der Frauenbewegung "hinterfragt" und schließlich eingerissen; ein Vorfall, der als "Vaterkrise" in die zeitgenössische Literatur einging.

Die jüngeren Familienväter konnten daraus Lehren ziehen: Sie wurden gewahr, daß sie sich, nicht zuletzt durch die Mann-Frau-Arbeitsteilung, praktisch selbst ausgeschlossen hatten vom emotionalen, einfühlsamen Umgang mit ihren Kleinkindern, ohne daß sie das eigentlich wollten -- also rückten sie näher heran.

"Anzeichen deuten darauf hin", notierte Psychologin Pohle-Hauß, "daß wir uns gegenwärtig in einer Phase befinden, wo Vaterschaft sich neu zu definieren und inhaltlich aufzufüllen beginnt."

Immer mehr Väter teilen mit der Frau die "Planung (Kinderwunsch) und Vorbereitung auf die Geburt (Lektüre, Kurse)"; Väter legen bei der Entbindung, bei der Pflege und Ernährung des Säuglings mit Hand an, engagieren sich für Probleme des Kindergartens und der Schule -- "kurz", so Heidi Pohle-Hauß, "wir nähern uns mit kleinen Schritten einem Erziehungsstil, wie wir ihn ... bei den Arapesh kennengelernt haben" (jenem Papua-Bergvolk mit den "mütterlichen" Vätern).

Einen möglicherweise zentralen Konfliktstoff für die achtziger Jahre sehen hier schon die amerikanischen Psychologen Ross D. Parke und Douglas B. Sawin heraufziehen: "In vielen Familien", schrieben sie in einem Beitrag für "Psychology Today", könnte "die wachsende Anteilnahme des Vaters" am Erziehungsgeschäft "zerstörerisch auf die Familie wirken", weil wohletablierte "und

befriedigende" Rollenzuordnungen bedroht sind.

Die Nagelprobe droht solchen progressiven Partnerschaftsehen spätestens dann, wenn der Wechsel zu Protest geht: vor dem Familienrichter, beim Kampf um das Sorgerecht.

Jahrhundertlang oblag dem Vater in der westlichen Tradition das Sorgerecht S.52 für und über seine legitimen Kinder -- sie "gehörten ihm", ob nun die Mutter verstorben, verstoßen oder auf und davon gegangen war. Doch solange es das Bürgerliche Gesetzbuch gibt, also seit acht Jahrzehnten, war die Sache mit dem Kindeswohl im Scheidungsrecht unklar, widersprüchlich, dem jeweiligen Zeitgeist unterworfen.

Anfangs blieb die Kinderentscheidung ohne zusätzlichen Richterspruch allein an die Scheidungsschuld gebunden; seit 1938 wurde zusätzlich ein Vormundschaftsrichter eingeschaltet. Aber schon seit dem Ende des Ersten Weltkrieges neigte sich in allen Fällen, in denen eine Orientierung an der Scheidungsschuld nicht möglich war, die Waagschale zugunsten der Mutter.

Der Trend verstärkte sich nach 1945, als wieder eine Vätergeneration sich der Familie entfremdet, als erneut die Mütter bewiesen hatten, daß sie "ihren Mann stehen" konnten.

Nebenbei gab der Krieg den Wissenschaftlern Gelegenheit, den psychischen Schäden bei frühzeitig und längerfristig "vatergetrennten" Jungen und Mädchen nachzuspüren. Ergebnis: Verzögerung der Reifung (Selbständigkeit, Lebensvertrauen) bei Vatergetrennten zwischen drei und fünf Jahren; erhöhte Eß-, Sauberkeits- und Schlafschwierigkeiten; größere "Anfälligkeit" für die materielle Wunschwelt; erhöhte Schwierigkeiten, sich mit der Außenwelt selbstbehauptend auseinanderzusetzen.

Den "Muttergetrennten" ging und geht es wohl nicht besser. Doch wogegen sich Kinderpsychologen und progressive Richter nun zunehmend wenden, ist jene "Maxime im Familienrecht" (ISUV), die sich mit dem Obsolet-Werden des Schuldprinzips bei Scheidungen nur immer fester eingebürgert hat: daß eine Mutter einen Vater ersetzen kann, ein Vater eine Mutter aber nicht.

"Schlecht und recht" ist noch immer ein naheliegender Zusatz, wenn die Rede darauf kommt, daß rund 107 000 alleinstehende Väter in der Bundesrepublik die Erziehung von rund 160 000 minderjährigen Kindern übernommen haben.

Herumgereicht als Illustrierten-Thema, vorgeführt wie seltene Tiere werden immer noch Kindsväter, "die ihren Kindern auch Mutter sein müssen" ("Zeit-Magazin"): der Verlagslektor (und MdB-Kandidat) Freimut Duve etwa, dessen damals neunjährige Tochter Tamara nach der Scheidung erklärte, "ich möchte bei Papi bleiben"; der Redakteur Pitt Severin, der seinen neunjährigen Junior-Pitt ("Wir haben einen dicken Draht") jeden Morgen um sechs zur Schule fuhr; der Schriftsteller Gabriel Laub, der schon seit zehn Jahren mit seinem nun 16jährigen Sohn Simon eine "Anderthalb Mann"-Familie bildet -- so die Überschrift des einschlägigen Kapitels in Gabriel Laubs neuem, soeben herausgekommenen Buch.

Laub: "Die Hindernisse und Schwierigkeiten, die er (der Mann) beim Großziehen seines Kindes oder seiner Kinder hat, kommen von seiner Berufstätigkeit, von seinem Lebensstil, von seiner Einstellung, von seinen menschlichen Unzulänglichkeiten -- nicht von seinem Geschlecht." Es sind die gleichen Hindernisse und Schwierigkeiten, mit denen auch Mütter zu kämpfen haben.

Als "paradox" beschrieb der Schriftsteller Peter Handke (in einem SPIEGEL-Interview, 28/1978) seine Erfahrungen beim Alleinleben mit seinem Kind, der inzwischen elfjährigen Tochter Amina.

Vom Kind als Hemmnis war da die Rede und sogar von "seelischer Dunkelhaft", dann wieder von "Glanz" und von der verbreiteten Meinung, "es sei schön, wenn ein Mann mit einem Kind allein lebt, es sei sogar besser".

Handkes Fazit: "Ich glaube nicht daran; ich bilde mir nichts mehr darauf ein. Sondern für mich ist es viel selbstverständlicher, wenn ein Kind mit Vater und Mutter ist -- fast in einem biblischen Sinn."

Gewinner, das fanden auch die Psychologen tausendfach bestätigt, gibt es bei dem erbitterten Schlagabtausch vor den Familiengerichten keine -- nur Verlierer.

Dem Ziel, die in Wahrheit schwerste Scheidungsfolge, nämlich das Verlust-Trauma der betroffenen Kinder, zu mildern und zu dämpfen, dient ein Modell, das in Amerika zunehmend praktiziert wird. Im Zusammenhang mit dem Film "Kramer gegen Kramer" wurde es wieder heftig diskutiert: gemeinsames Sorgerecht ("Joint custody") nach der Scheidung.

Die Film-Kramers, als im Grunde verständige, zu vernünftigem Kompromiß bereite Leute, wären -- statt des tränentreibenden Verzichts der Mutter beim verlogenen Happy-End -- wie geschaffen für ein solches Arrangement: gleiche Rechte bei der Kindererziehung für beide Elternteile, Scheidung hin, Scheidung her.

800 000 Kinder leben in den Vereinigten Staaten schon nach diesem Modell; in manchen Großstädten, etwa in Los Angeles, wird schon in 20 Prozent aller Scheidungsfälle der Kinder-Kampf auf diese Weise (meist außergerichtlich) beigelegt.

Die Scheidungskinder leben dann abwechselnd, mal an bestimmten Wochentagen, mal wöchentlich oder monatlich alternierend, in den getrennten elterlichen Haushalten. Mitunter bleiben auch die Kinder ständig in derselben Wohnung, wo sie nach festgelegtem Rhythmus einmal vom Vater, dann wieder von der Mutter betreut werden -- das sogenannte "Vogelnest"-Modell, das allerdings nur selten vorkommt.

In den meisten Fällen sind die "Joint custody"-Kinder in zwei Wohnungen zu Hause; in jeder finden sie ein Kinderzimmer, Spielzeug, Kleidung und ein Bett. Nur wenn es gilt, grundsätzliche oder besonders wichtige Entscheidungen zu treffen, setzen sich die Eltern zusammen, um einen gemeinsamen Beschluß auszuhandeln -- etwa über die Schule, die das Kind besuchen soll, einen

Ferienaufenthalt im Ausland oder eine ärztliche Behandlung.

Unumstritten ist das "Joint custody"-Modell auch in den USA keineswegs. Wer nachweislich in seiner Ehe nicht zurechtkomme, fürchten manche S.55 Richter und Anwälte, werde sich mit dem früheren Partner wohl auch in Sachen Kindererziehung auf die Dauer kaum einigen können. Auch sei eine "Joint custody"-Regelung, weil erkennbar kostspielig, wohl nur für begüterte Eltern tragbar.

Außerdem: "Man kann ein Kind nicht einfach fifty-fifty teilen", glaubt etwa Sally Provence, US-Professorin für Kinderheilkunde; früher oder später, meint sie, würden die meisten der "Joint custody"-Kinder wohl auf der Couch eines Psychiaters liegen.

Solchen möglichen Risiken halten die Befürworter des gemeinsamen Sorgerechts die Misere der sonst üblichen Scheidungen entgegen: Die Mutter, nach dem "Zuschlag" der Kinder, hat die ganze, ungeteilte Last; der Ex-Ehemann, vom Familienalltag nun ausgeschlossen, wird zum "Zahl- und Zoo-Vater" ("FAZ") degradiert.

Seinen Kindern begegnet er nur noch in quälend unnatürlichen Besuchssituationen, was nicht selten zu einer wechselseitigen Entfremdung führt -- der Vater, verbittert und enttäuscht, stellt die Besuche und oft genug später auch die Unterhaltszahlungen ein.

Problemlos ist der Versuch der gemeinsamen Sorge nicht. "Schon die reine Logistik des Arrangements", urteilt der New Yorker Psychiatrie-Professor Mel Roman, verschlinge "viel Zeit und Energie". Gleichwohl rühmt Roman, der insgesamt 40 "Joint custody"-Familien auf ihre Funktionstüchtigkeit untersucht hat, vor allem einen Vorzug des Modells: Es bewahre, zum Wohl der Kinder, die "Familienstruktur in reorganisierter Form".

Daß die Scheidungskinder, wie Roman feststellte, unter den veränderten Lebensbedingungen sichtlich weniger leiden als unter dem völligen Verlust eines Elternteils, wird inzwischen durch eine Reihe von Untersuchungen bestätigt: Neurotische Störungen wie etwa Bettnässen, Schlaflosigkeit oder Schulversagen wurden bei "Joint custody"-Kindern seltener gefunden als bei Scheidungskindern sonst.

In der Bundesrepublik gibt es die Chance zu gemeinsamer Kinder-Fürsorge nicht. Nach der Neufassung der Sorgerechtsparagrafen ist dem Familienrichter verwehrt, auf gemeinsames Sorgerecht zu erkennen; es muß bei jedem Ehestreit über den "Kinder-Verbleib" entschieden werden, so oder so.

Wahrscheinlich, die amerikanischen Erfahrungen stützen solche Vermutung, ist dies ein Mangel. Deutsche Juristen lieben saubere Lösungen; aber es könnte sein, daß die "pragmatische und insoweit charakteristisch amerikanische Alternative" (Psychiater Roman) in manchen Fällen dem Kindeswohl noch am ehesten nahekommt.

Wenn die Eltern ganz zerstritten, von Haß und Rachsucht gegeneinander erfüllt sind, geht wohl nichts

mehr. Aber nicht selten ist da ein Rest von Gemeinsamkeit -- das Bewußtsein der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder. Solche Bereitschaft aber macht die derzeitige deutsche Rechtspraxis allzuoft zunichte.

Nicht zuletzt weil es die Kompromißformel des gemeinsamen Sorgerechts nicht mehr gibt, "gebärden sich die Kindesbesitzer vor Gericht, als gäbe es für das Kind keine andere und schlimmere Gefahr, als in die Hände des anderen Elternteils zu fallen" (so die Beobachtung des Münchner Psychologen Georg Sieber).

Giftgeladene Schriftsätze werden hin- und hergereicht, in denen einer dem anderen Erziehungsunfähigkeit nachzusagen trachtet; dabei bleibt jeder Rest von Goodwill auf der Strecke -- zum Schaden der "Scheidungswaisen", deren Zahl, wie Familien-Experten fürchten, in Zukunft kaum geringer werden wird.

Jeweils zwei von fünf Kindern, die im eben angebrochenen Jahrzehnt zur Welt kommen, so lauten die Schätzungen, werden irgendwann im Laufe ihrer Kindheit hinnehmen müssen, daß ihre Eltern sich trennen oder sich scheiden lassen.